

NEUE Verordnung ab 1. August 2023

Ersatzbaustoffverordnung: Überblick und Tipps

TÜV NORD Akademie





TÜV NORD Akademie

tuevnordakademie.de

Entdecken Sie Weiterbildung ganz neu

Unternehmen sind darauf angewiesen, ihre Mitarbeitenden konsequent zu fördern und weiterzuentwickeln. Weiterbildungsmaßnahmen sollen sowohl effizient, als auch effektiv sein. Deshalb ist das Angebot der TÜV NORD Akademie heute so vielfältig wie noch nie. Ob Präsenzseminar, Webinar, E-Learning oder Online-Unterweisung – bei uns können

Sie das Lernformat wählen, das am besten zu Ihren individuellen Bedürfnissen und Zielen passt. Zusätzlich unterstützen wir Sie auf Ihrem Weg zum Erfolg durch individuelle Unternehmenslösungen wie beispielsweise eine Expertenberatung. Persönlich, individuell, praxisnah – in Präsenz und online – das ist die TÜV NORD Akademie.

TÜV NORD Akademie GmbH & Co. KG, Große Bahnstraße 31, 22525 Hamburg
T +49 40 8557-2000, F +49 40 8557-2782, akademie@tuev-nord.de

Liebe Leser:innen,

jeder Bau eines Gebäudes, einer Straße oder eines anderen technischen Bauwerks verschlingt große Rohstoffmengen. Gleichzeitig entstehen mineralische Abfälle, zum Beispiel als Bodenaushub oder Bauschutt, die sich wiederverwenden lassen. Sie gehören zu den mengenmäßig wichtigsten Abfallgruppen in Deutschland. Die Verwertung dieser Bauabfälle wurde bisher von den einzelnen Bundesländern geregelt.

Die ab **1. August 2023** gültige „Verordnung über Anforderungen an den Einbau von mineralischen Ersatzbaustoffen in technische Bauwerke“, kurz „Ersatzbaustoffverordnung“ (EBV), soll dies ändern. Sie ersetzt erstmalig landesspezifische Vorgaben durch bundeseinheitliche Regelungen und schafft so mehr Rechtssicherheit für die Beteiligten. Außerdem soll sie Mensch und Umwelt schützen und, indem sie die Abfallverwertung im Sinne der Kreislaufwirtschaft fördert, wertvolle Ressourcen schonen.

Was das bedeutet, wer davon betroffen ist und warum sich Unternehmen rechtzeitig vorbereiten sollten, erfahren Sie auf den folgenden Seiten. Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen!

Ihr Georg Klingberg

Bleiben Sie auf dem Laufenden!

Unter tuevnordakademie.de oder auf Facebook, LinkedIn und Instagram finden Sie aktuelle Informationen rund um Ihre TÜV NORD Akademie.



Inhalt

Im Fokus

Ersatzbaustoffverordnung: Überblick und Tipps	4
Das Seminar	
Einstieg in die Ersatzbaustoffverordnung (EBV)	5
Abfallwirtschaft	
Unsere Seminar- Empfehlungen für Sie	6



Mein Name ist **Georg Klingberg**.

Als Produktmanager helfe ich Ihnen
gern persönlich weiter:

Anmeldung und Termine: 0800 8888 020

Fragen zu Inhalten: +49 40 8557 2712

gklingberg@tuev-nord.de



Ersatzbaustoffverordnung

Hintergrund und Ziele



Dr. Rolf Vieten
Sachverständiger
TÜV NORD EnSys
GmbH & Co. KG

Die Ersatzbaustoffverordnung verfolgt vor allem folgende Ziele:

Förderung einer ressourcenschonenden Bauweise: Indem sie ein schwer durchschaubares Nebeneinander unterschiedlicher Regelungen durch klare bundeseinheitliche Vorgaben ersetzt, soll die Ersatzbaustoffverordnung die Akzeptanz von Ersatzbaustoffen und ihre (höherwertige) Verwendung als Recycling-Baustoffe erhöhen.

Höhere Wirtschaftlichkeit: Die ökonomische Verwendung von Ersatzbaustoffen und Bodenmaterialien soll Bauprojekte wirtschaftlicher machen.

Schutz von Mensch und Umwelt: Die Verordnung legt fest, welche Ersatzbaustoffe für welche Bauvorhaben geeignet sind und welche Grenzwerte für Schadstoffe eingehalten werden müssen, um eine Gefährdung von Mensch und Umwelt, speziell bei erdnahen Anwendungen, zu vermeiden.

Was sind Ersatzbaustoffe? – Definition

Nach § 2 Ersatzbaustoffverordnung zeichnen sich mineralische Baustoffe dadurch aus, dass sie als Abfall oder Nebenprodukt in Aufbereitungsanlagen hergestellt werden beziehungsweise bei Baumaßnahmen wie Abriss, Umbau, Rückbau, Ausbau, Neubau oder Erhaltung anfallen, direkt oder nach einer Aufbereitung für den Einbau in technische Bauwerke geeignet und bestimmt sind und direkt oder nach einer Aufbereitung zu den folgenden Stoffen gehören:

- Hochofenstückschlacke
- Hüttensand
- Stahlwerksschlacke
- Gießerei-Kupolofenschlacke
- Kupferhüttenmaterial
- Gießereirestsand
- Schmelzkammergranulat aus der Schmelzfeuerung
- Steinkohlenkesselasche
- Steinkohlenflugasche
- Hausmüllverbrennungsasche
- Recycling-Baustoff
- Baggergut
- Gleisschotter
- Ziegelmaterial
- Bodenmaterial

Bleibt die Frage, was „technische Bauwerke“ bedeutet.

Hier gehen wir näher darauf ein.

► Lesen Sie den gesamten Artikel:

tuev-nord.de/wissen/ebv

Rechtzeitig informieren ist entscheidend

„Die Ersatzbaustoffverordnung macht die Herstellung und Verwendung von Ersatzbaustoffen nicht unbedingt komplizierter“, fasst Dr. Rolf Vieten zusammen. „Aber sie verlangt von betroffenen Unternehmen genauso wie von Behörden eine Umstellung.“ Leider gäbe es bisher kaum Handreichungen für die Umsetzung der Verordnung in der Praxis.

Unternehmen rät Dr. Rolf Vieten vor allem, sich rechtzeitig mit den Inhalten der Verordnung auseinanderzusetzen, am besten im Rahmen einer Schulung. Außerdem könne es sinnvoll sein, schon im Vorfeld zuständige Behörden zu kontaktieren, zum Beispiel wenn ein größeres Bauvorhaben geplant sei. In diesem Fall empfiehlt Dr. Rolf Vieten auch, mit Zulieferern und anderen Partnern Kontakt aufzunehmen. Denn letztendlich lassen sich die Anforderungen der Ersatzbaustoffverordnung nur einhalten, wenn alle Beteiligten mit ihnen vertraut sind. Eine gründliche Vorbereitung vereinfacht die Umsetzung in die Praxis und ist ein wichtiger Beitrag zu einem zukunftsweisenden Ressourcenmanagement.

Details erfahren Sie
in unserem Seminar:

Einstieg in die Ersatzbaustoffverordnung (EBV)

Der direkte Weg zum
Seminar der
TÜV NORD Akademie



Seminar: Einstieg in die Ersatzbaustoffverordnung (EBV)

Umweltschutz durch erhöhte Recyclingquoten – wie werden mineralische Abfälle ab dem 01.08.2023 verwertet?

Das Ziel: Bundeseinheitliche Regelungen verstehen und umsetzen

Das Ergebnis: Ressourcen im Sinne der Kreislaufwirtschaft schonen

Ihr Weg: Das Seminar/ Webinar der TÜV NORD Akademie



Dieses Seminar ist wichtig für

Personen, die Fragestellungen zum Umgang mit mineralischen Abfällen und Recycling-Baustoffen haben. Dies sind unter anderem Personenkreise in folgenden Sektoren: Behörden (Bau-, Abfall- und Umweltbehörden), Abfallerzeuger, Abfallwirtschaft/ Entsorgungsbetriebe, Betreiber von Aufbereitungsanlagen, Bauindustrie, Verwender von Baustoffrecyclingmaterial, Recyclingindustrie, Ingenieurbüros, Umweltlabore, Deponiebetreiber.

Abschluss

- Teilnahmebescheinigung der TÜV NORD Akademie

Inhalte (Auszug)

Die Geschichte der Ersatzbaustoffverordnung (EBV)

Novellierung der EBV (Entscheidung des Bundestages vom 11.05.2023)

Ziele der EBV / Aufbau der EBV

Anwendungsbereich der EBV

Herstellung von Ersatzbaustoffen (Annahemkontrolle und Güteüberwachung)

Änderungen in der Probenahme und Analytik

Das Kataster der EBV

Einbau von Ersatzbaustoffen inklusive Praxisbeispiel

Änderungen in der Deponieverordnung – wann kann auf eine Analyse nach Deponieverordnung verzichtet werden?

Teilnahmegebühr:

618,80 € inkl. USt

2 Tage

520,- € (zzgl. USt)

Preis für Online-Seminar kann variieren

Unsere Seminar-Empfehlungen für Sie

40301201

Betriebsbeauftragter für Abfall – Grundlehrgang

Behördlich anerkannt nach
§ 60 KrWG Abs. 3

40301206

Betriebsbeauftragter für Abfall – Fortbildung

Behördlich anerkannt nach
§ 60 KrWG Abs. 3

Betriebsbeauftragter für Abfall



Entsorgungsfachbetriebe



40301301

Entsorgungsfachbetriebe – Erwerb des Fachkundenachweises nach EfbV und AbfAEV

Behördlich anerkannt

40301306

Entsorgungsfachbetriebe – Fortbildung nach EfbV/AbfAEV

Behördlich anerkannt

40301307

Entsorgungsfachbetrieb – Fortbildung nach EfbV/ AbfAEV/ KrWG/ AbfBeauftrV

Behördlich anerkannt



Abfallwirtschaft



40301501

LAGA PN 98 – Lehrgang zur Probenahme

Probenahme fester Abfälle nach
LAGA PN 98

kostenloses
Beratungstelefon
0800 8888-020



Alle Termine und weitere Infos:
tuev-nord.de/seminare



**TÜV NORD Akademie
GmbH & Co. KG**

Große Bahnstraße 31
22525 Hamburg

T +49 40 8557-2000

F +49 40 8557-2782

akademie@tuev-nord.de
tuevnordakademie.de

Möchten Sie von Ihrem Recht auf Widerspruch gemäß
Art. 21 Abs. 3 DSGVO Gebrauch machen oder uns eine
Datenänderung mitteilen, kontaktieren Sie uns gern,
unter Angabe der betroffenen Daten, per E-Mail:
datenpflege@tuev-nord.de oder per Fax: 040 8557-2825.

Lernen Sie **Weiterbildung**
neu kennen!
tuev-nord.de/seminare

